



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerzeit ist vorbei, und der Justizalltag hat uns wieder.

Wichtige Entscheidungen stehen bevor – natürlich bleibt auch die Bundestagswahl nicht ohne Einfluss auf das Justizgeschehen in Niedersachsen.

Im Juli hat sich leider in erschreckender Weise durch die Ereignisse im Landgericht Dresden gezeigt, wie wichtig die vom NRB eingeforderte Sicherheitsdebatte ist. Mittlerweile sind die Sicherheitsvorkehrungen an vielen niedersächsischen Gerichten verstärkt worden – für den Herbst plant das MJ eine landesweite Sicherheitskonferenz, auf der die Fragen weiter vertieft werden. Der NRB hat in einem kurzfristig vereinbarten Gespräch mit Minister Busemann am 13.07. darauf gedrungen, dass auch das MJ

mehr Verantwortung in der Sicherheitsfrage übernimmt.

Auf der Tagesordnung bleibt auch die Situation in der Strafjustiz, insbesondere in den Strafkammern der Landgerichte. Am 04.08.2009 ist die gesetzliche Regelung der Verständigung in Strafsachen in Kraft getreten - es wird abzuwarten sein, wie sich das nicht unumstrittene Regelwerk in der Praxis bewähren wird.

Am 25.09. findet in Hannover mit Unterstützung des NRB eine - wohl bundesweit einmalige - Veranstaltung zur Situation der Strafjustiz in Niedersachsen statt, zu der alle Strafrichter/innen, Staatsanwälte/innen und Strafverteidiger/innen eingeladen sind. Die Veranstalter erwarten ca. 300 Teilnehmer - 250 Anmeldungen liegen schon vor. Auch Kurzentschlossene sind noch herzlich eingeladen, nach Hannover zu kommen. Einzelheiten siehe gesonderter Veranstaltungshinweis.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird der NRB in den nächsten Wochen auch auf die Frage des richterlichen Eildienstes richten. Die jüngst ergangene Entscheidung des OLG Hamm, in der ein richterlicher Eildienst rund um die Uhr verlangt wird, wirft neue Fra-

gen auf. Eins ist klar: Ohne zusätzliches richterliches Personal wird sich das nicht bewerkstelligen lassen. Der NRB wird sich deshalb weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass über die erfreulicherweise im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen rund 30 zusätzlichen Stellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich im Zuge der Haushaltsberatungen noch weitere Stellen hinzukommen, auch wenn manche die steten Bemühungen um eine bessere Personalausstattung als „Schreien nach neuen Stellen“ diffamieren. Es steht zudem zu fürchten, dass angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit weiterer Stellenbedarf entstehen wird.

Zum Schluss eine erfreuliche Nachricht: Es mehren sich die Zeichen, dass nach einem langen Weg nunmehr zum 01.01.2010 das neue Nds. Richtergesetz mit den erweiterten Mitbestimmungsregeln in Kraft treten wird. Wir werden sehen...

Jetzt viel Vergnügen bei der Lektüre des neuen Newsletter

Ihr
Andreas Kreutzer

Veranstaltungshinweis:



© Gehrtz/Pixelio

Am 25.09.2009 findet in Hannover im Hannover Congress

Centrum die Veranstaltung **„Die Strafjustiz in Niedersachsen - Fairer Prozess bei knappen Ressourcen? -“** statt, die vom NRB unterstützt wird. Nach der Begrüßung durch den NRB-Vorsitzenden Andreas Kreutzer, Rechtsanwalt Bertram Börner und Generalstaatsanwalt Harald Range werden die Themen „Der Ver-

teidiger als Störenfried“, „Der Deal - Gerät die Gerechtigkeit unter die Räder?“ und „Fairer Strafprozess bei unzureichenden Ressourcen - Darf der Rechtsstaat zurückstecken?“ nach einleitenden Kurzbeiträgen im Plenum diskutiert. Die Veranstaltung endet gegen 18:00 Uhr.

Neue Homepage des NRB!



© derateru/Pixelio

Seit dem 28.08.2009 hat der NRB eine neue Homepage: Unter www.nrb-info.de findet sich der aktualisierte Auftritt des NRB im Internet, in dem sich nicht nur die aktuellen Meldungen, Stellungnahmen und der Newsletter fin-

den, sondern sich Formulare herunterladen lassen und die Assessorenmappe mit zahlreichen nützlichen Hinweisen (nicht nur) für die Berufsanfänger eingestellt worden ist.

Neu ist insbesondere auch, dass die Bezirksgruppen auf der Seite eine eigene Rubrik erhalten haben, um dort ihre Kontaktdaten eingeben zu können und auf Termine hinweisen zu können.

Die Homepage wurde von Herrn Marc Aurel Jensen gestaltet, der

neben dem attraktiven Design unter Einbeziehung des neuen Logos des NRB insbesondere auch viel Wert auf die Anwenderfreundlichkeit der Seite gelegt hat.

Bei Fragen oder Anregungen zu der Gestaltung der Homepage können Sie sich jederzeit gern an Herrn Dr. Lauhöfer, Frau Dr. Schlecht oder Frau Seidel wenden.

Mehrleistung ohne Beitragserhöhung



© Mildenberger/Pixelio

Der Mitgliedsbeitrag für den NRB ist jetzt mehr wert. Im Beitrag ist ab sofort eine Diensthaftpflichtversicherung bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Frankfurter Straße 50, 65171 Wiesbaden, enthalten. Die DBV ist ein Unternehmen der AXA Gruppe.

Diensthaftpflichtversicherung

Der NRB hat für seine Mitglieder eine Gruppen-Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung bietet allen im aktiven Dienst stehenden Mitgliedern Versicherungsschutz. Er erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbe-

dingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) auf die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den NRB und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung des Vertrages.

Abweichend von Ziffer 7.4 AHB sind Haftpflichtansprüche der versicherten Mitglieder untereinander mitversichert.

Versicherungssummen je Versicherungsfall:

- für Personen- und Sachschäden pauschal 10.000.000 €
- für Vermögensschäden (AHB, d.h. nur Vermögensschäden, die durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind) 50.000 €

höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Mitversichert gilt: Abhandenkommen von beruflichen/dienstlichen Schlüsseln/Code-Cards
Versicherungssumme: 50.000 €
höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist - in Ergänzung von Ziff. 2.2 AHB und abweichend von Ziff. 7.6 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden, zu beruflichen/dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln/Code-Cards (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Mitglieds befunden haben. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z.B. wegen Einbruchs). Ausgeschlossen bleibt die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Jeder Versicherungsfall ist der DBV vom Mitglied unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Anzugeben ist dabei die Versicherungs-Nr. 20240470333/3P.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus besteht für Mitglieder die Möglichkeit, den Versicherungsschutz um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu erweitern, die zusätzlich auch die Vermögensschäden umfasst, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind. Dazu hat der NRB mit der DBV eine Rahmenvereinbarung getroffen.

Insoweit gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für die Vermögensschäden (AVB), die gesetzlichen Bestimmungen und die gültigen Tarifbestimmungen

der DBV. Abweichend von § 3 Ziff. 4 der AVB beträgt die Selbstbeteiligung je Schadenfall 10% - höchstens 100 €.

Es gelten die vereinbarten Jahresbeiträge für die nachstehenden Deckungssummen. Die Beiträge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Versicherungssteuer zurzeit 19 %.

Deckungssummen	Beiträge
100.000 €	33,38 €
150.000 €	45,10 €
200.000 €	51,23 €
250.000 €	55,69 €
300.000 €	66,76 €
350.000 €	77,89 €
400.000 €	84,43 €
450.000 €	95,14 €
500.000 €	105,73 €

Die Deckungssummen der Gruppen-Diensthafthpflichtversicherung und der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung werden nicht addiert!

Bei der Beantragung der Versicherung ist die Rahmennummer 006193 anzugeben.

Prüfen Sie, wie viel Sie persönlich sparen können!

Jedes Mitglied sollte prüfen, ob es den nunmehr über den NRB gebotenen Versicherungsschutz

in der Diensthafthpflicht mit der Höchstsumme für die Schäden aller Mitglieder für sich für ausreichend erachtet und deshalb auf eine eigene Diensthafthpflichtversicherung verzichten kann. Auch sollte jedes Mitglied einmal die Beiträge für die eigene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit dem Angebot der DBV vergleichen.

Die DBV hat in mehreren Gesprächen versichert, dass es in der Vergangenheit mit der Höchstsummenbegrenzung noch nie Probleme gegeben habe. Auch die anderen Landesverbände, die mit der DBV entsprechende Verträge abgeschlossen haben, haben eine Höchstsummenbegrenzung in ihren Verträgen, auch wenn sie diese zumindest in der Vergangenheit nicht auf ihren Internetseiten publiziert haben.

Sobald die Versicherungsunterlagen als Datei vorliegen, werden sie zumindest allen Mitgliedern im aktiven Dienst über die Bezirks- und Fachgruppen per E-Mail übersandt und auch auf unserer Internetseite www.nrb-info.de nachgelesen werden können.

Armin Böhm

Justiz kontrovers zur „Selbstverwaltung der Justiz“



© Antas/Pixelio

Am 08.09.2009 veranstaltete das Justizministerium in der Reihe

„justiz kontrovers“ einen Abend zum Thema „Selbstverwaltung - ein Modell für die Zukunft?“.

Der Vorsitzende des DRB Christoph Frank stellte das Modell des DRB vor, das im Wesentlichen die Übertragung der meisten Aufgaben des Justizministers auf einen Justizverwaltungsrat mit

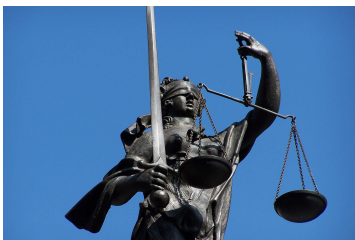
einem Justizpräsidenten an der Spitze vorsieht, wobei die Wahl zu diesen Ämtern durch einen Justizwahlausschuss erfolgt, in dem gewählte Richter und Staatsanwälte sowie Abgeordnete sitzen. Justizsenator Till Steffen (Hamburg) erläuterte das Hamburger Modell, das sich - mit einigen Abweichungen - an die Vorstellungen des DRB anlehnt.

PräsOLG a.D. Edgar Isermann beurteilte das Modell kritisch und redete u.a. einer Ausweitung der Mitbestimmung das Wort. Auch der oberste Fachjournalist der FAZ - Dr. Reinhard Müller - vermochte einen Mehrwert für den Bürger in dem Modell des DRB nicht zu erkennen. Andreas Kreuzer, Vorsitzender des NRB, machte deutlich, dass der NRB die Schwachstellen des gegenwärtigen Systems in Niedersachsen sehr genau analysieren,

möglichst verlässliche Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen selbstverwalteten Justizen in Europa anstellen und im Lichte der niedersächsischen Verhältnisse prüfen wird, inwieweit eine Selbstverwaltung durch Veränderung der Makrostrukturen Sinn macht. Kreuzer stellte aber ausdrücklich klar, dass ein Selbstverwaltungsmodell ohne Einbeziehung der Staatsanwaltschaften - wie jetzt in Hamburg angedacht - für den NRB in keinem Fall in

Betracht kommt. Eine wesentliche Überlegung wird sein, ob eine selbstverwaltete Justiz die politische Durchschlagskraft haben wird, um sich im Ringen um die Haushaltsmittel erfolgreich durchsetzen zu können. Allerdings ist es auch für den NRB nicht selbstverständlich, dass die Dritte Gewalt von der Zweiten Gewalt verwaltet wird - es gibt ja schließlich auch keinen Parlamentsminister, der die Erste Gewalt verwaltet....

Aus der Rechtsprechung



© HHS/Pixelio

Angemessene Verfahrensdauer:
Das OLG Düsseldorf hat kürzlich entschieden, dass Betroffene eine Untätigkeitsbeschwerde einlegen können, wenn ein Gericht völlig untätig bleibt oder eine Entscheidung ungewöhnlich verzögert. Ein Rechtsmittel dieser Art ist in der ZPO nicht vorgesehen, eine entsprechende Gesetzesreform war versandet. Das OLG Düsseldorf hält eine solche "außergesetzliche" Beschwerde bereits nach knapp zwei Jahren für berechtigt. In dem zu ent-

scheidenden Fall ging es um Ansprüche aus einem "üblichen Bauvertrag". Dass auch weiterhin nicht mit einer Bearbeitung zu rechnen sei, sei nicht akzeptabel. Daran ändere auch die vorübergehende Erkrankung der Richterin nichts. Zudem hätten die Prozessparteien das Verfahren nicht durch Anträge verzögert (Az.: 23 W 99/08).

Das BVerfG hat auf eine Verfassungsbeschwerde hin entschieden, dass das Landgericht Hamburg ein schon 22 Jahre laufendes Schadenersatzverfahren zügig abzuschließen habe. Zwar sei für die Verzögerung auch die Klägerin verantwortlich, Gerichte seien dennoch gehalten, Verfahren in angemessener Zeit abzuschließen. Das Landgericht hätte unter Berücksichtigung des Gebots effektiven Rechtsschutzes

„sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung nutzen müssen“, außerdem hätte das Gericht Verzögerungen durch Richterwechsel verhindern müssen (Az.: 1 BvR 2662/06).

Pensionierung von Beamten:

Das Frankfurter Verwaltungsgericht hat in einer Eilentscheidung die hessische Altersgrenzenregelung für Beamte für unwirksam erklärt. Beamte in Hessen dürfen dieser Entscheidung zufolge auf eigenen Wunsch auch länger als bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten. Die Altersgrenzenregelung sei „eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Alters“ und verstoße deshalb gegen europäisches Gemeinschaftsrecht (Az.: 9 L 1887/09.F(V)).

Der NRB in der Presse

Erklärung vom 26.06.2009:

Der Niedersächsische Richterbund macht sich für die flächendeckende Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Personen-Notsignal-Systemen (sog. Funkfinger) stark

und fordert die Verbesserung der personellen, finanziellen und baulich-technischen Ausstattung der Justizbehörden zur Ermöglichung regelmäßiger Zugangskontrollen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Niedersächsische Rich-

terbund ausdrücklich die Eröffnung der neuen Sicherheitschleuse im Justizzentrum Hildesheim als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Andreas Kreuzer, Vorsitzender des NRB: „Sicherheitschleusen schützen die Mitarbeiter vor den

Übergriffen von Personen, die in böser Absicht kommen. Wir verkennen nicht, dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen gewünschter Bürgernähe der Justiz einerseits und Sicherheitsbedürfnis und Schutz der Mitarbeiter andererseits gibt. Dieses Spannungsverhältnis darf aber nicht einseitig zu Lasten der Mitarbeiter ausfallen.“

In der Vergangenheit ist es bundesweit immer wieder zu Übergriffen auf Justizangehörige gekommen. Im April 2009 hat es zwei Tote bei einer Schießerei im Landgericht Landshut gegeben. Im Amtsgericht Hameln kam es im September 2008 zu einem Vorfall, der mit der Überschrift "Im Gerichtssaal Duell mit Reizgaswaffen" in der Presse stand. Ein ähnlicher Vorfall kann sich schon morgen an einem anderen Ort in Niedersachsen wiederholen. Darauf muss jedes Gericht und jede Staatsanwaltschaft optimal vorbereitet sein.

Das Niedersächsische Justizministerium hat Handreichungen für die "Sicherheit in den Gebäuden der Justiz (ohne Justizvollzug)" erarbeitet. Diese Handreichungen sind grundsätzlich positiv zu be-

werten, zumal es sich angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht anbietet, für alle Standorte gleichförmige Sicherheitsstandards zu formulieren. Es ist aber darüber hinaus erforderlich, eine Qualitätskontrolle durch Überprüfung der vor Ort veranlassten Maßnahmen durch Fachleute durchzuführen und die Sicherungsmaßnahmen flächendeckend einzuführen.



© R.Sturm/Pixelio

Erklärung vom 18.08.2009:

Das Landgericht Hannover ist durch einen drastischen Anstieg der Strafprozesse an die Grenze seiner Belastbarkeit geraten. ... Der Niedersächsische Richterbund (NRB) fordert daher dringend neue Richterstellen für das Landgericht Hannover. „Die Richterinnen und Richter des Landge-

richts Hannover können trotz ihres ständigen hohen und engagierten Einsatzes die Anzahl der zu führenden Strafprozesse nicht mehr allein schultern. ...

Die große Anzahl von Aufhebungen ist erkennbar durch die hohe Überlastung bedingt, die natürlich die Gefahr, Fehler zu machen, drastisch erhöht“, so der Vorsitzende des NRB Andreas Kreuzer. ...

Der Bundesgerichtshof verlangt immer häufiger, dass die Strafkammern wieder mit drei Berufsrichtern besetzt werden.

Dem stimmt der NRB ausdrücklich zu, betont aber, dass diese Anforderungen mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu leisten sind. „Wenn die Politik die Gefahr weiterer Aufhebungen durch den Bundesgerichtshof verhindern will, muss auch der aktuell bestehende Einstellungsstopp für die Justiz sofort aufgehoben werden“, so Kreuzer.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Dr. Jutta Schlecht
Pressereferentin des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Geschäftsführerin des NRB

Verwendete Bilder der kostenlosen Bilddatenbank Pixelio sind mit Urheber/Quellenangabe in der Form "© Urheber/Quellenangabe" als Bildunterschrift gekennzeichnet.